Ford-Werke GmbH
Gesamtbetriebsrat
Information

1. Juni 2021

Tarifumsetzung

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die diesjährige Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie war einzigartig. Unter Einhaltung aller Corona-Auflagen haben viele Beschäftigte, darunter auch der Vertrauenskörper der Ford-Werke, den Arbeitgebern in eindrucksvollen Aktionen deutlich gemacht, dass die Folgen der Corona-Pandemie nicht allein auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen abgeladen werden dürfen.
Bilder einer Aktion könnt ihr euch unter folgendem Link anschauen:
https://youtu.be/wFxtvgkcufI
Wir haben damit unter anderem eine ‚Corona-Beihilfe' als Einmalzahlung erkämpft, die mit der nächsten Entgeltabrechnung Ende Juni zur Auszahlung kommen wird.

Diese Beihilfe wird rückwirkend für den Zeitraum vom 1.3.2020 bis zum 30.6.2021 gewährt. Sie wird wie üblich in Abhängigkeit von der regelmäßigen Arbeitszeit gezahlt und beträgt für Vollzeitbeschäftigte von der EG1 bis zur LL6 einmalig 500,- Euro netto, für Auszubildende 300,- Euro netto. Auf diese Beträge fallen also weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge an.

Teilzeitbeschäftigte erhalten eine anteilige Beihilfe entsprechend dem Prozentsatz ihrer vertraglichen Arbeitszeit im Monat Juni 2021 im Vergleich mit einer Vollzeittätigkeit.
Beispiel:
Im Juni 2021 arbeitet eine Kollegin in der EG9 30 Stunden/Woche in Teilzeit, Vollzeit wären 35 Stunden.
Diese 30 Stunden entsprechen ca. 85,7% einer Vollzeitbeschäftigung.
85,7% von 500,- Euro sind 428,50 Euro, die dann zur Auszahlung kommen (der tatsächliche Betrag kann wegen Rundung um einige Eurocent abweichen).

Für Teilnehmende am MAQ-Programm gelten dieselben Regelungen. Auch hier liegt die Berechnungsgrundlage bei 500,- Euro.

Auszubildende und Teilnehmer*innen des do2 Technik Programms nach der IHK-Ausbildung erhalten 300,- Euro.

Kolleg*innen in ATZ erhalten für jeden Monat, den sie im Zeitraum vom 1.3.2020 bis 30.6.2021 gearbeitet haben bzw. arbeiten, ein Sechzehntel des Betrages. Bei Vollzeitbeschäftigung sind das 31,25 Euro.

Kolleg*innen, die im Zeitraum vom 1.3.20 bis 30.6.21 in einem oder mehreren Monaten mehr als 15 Tage keinen Anspruch

auf Entgelt/Ausbildungsvergütung, Kurzarbeitergeld oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall hatten, wird der Betrag der ‚Corona-Beihilfe' für jeden dieser Monate um ein Sechzehntel gekürzt. Das trifft zum Beispiel zu bei Elternzeit oder unbezahltem Urlaub.

Keinen Anspruch auf ‚Corona-Beihilfe' haben Beschäftigte oder Auszubildende, deren Anstellungsverhältnis vor dem 30.3.2021 geendet hat. Bei Ausscheiden zwischen dem 1.4. und dem 30.6.2021 wird ein anteiliger Betrag gemäß den oben aufgeführten Regelungen gezahlt. Alle, die nach dem 30.3.2021 eingestellt wurden, bekommen eine anteilige Leistung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Diese ‚Corona-Beihilfe' ist eine kleine Anerkennung für die zusätzlichen Belastungen und den Verzicht, die wir in diesen 16 Monaten ertragen mussten. Auch der Staat unterstützt diese Kompensation, indem er auf Steuern und Sozialabgaben verzichtet.

Natürlich besteht der Tarifabschluss nicht nur aus dieser Einmalzahlung. Ganz wesentlich ist für uns die Vereinbarung eines sogenannten ‚Transformationsgeldes'. Auch das wird als Einmalzahlung gewährt (allerdings steuer- und abgabenpflichtig) und beträgt 27,6% eines Monatsentgelts pro vollem Jahr. Diese Einmalzahlung kann unter bestimmten Voraussetzungen auch in Freizeit umgewandelt werden, also ähnlich wie das tarifliche Zusatzgeld (T-ZUG A), das wir schon kennen.

Wir haben uns mit der Geschäftsführung abgestimmt, nun mit den Verhandlungen zur konkreten Ausgestaltung dieses neuen Transformationsgeldes bei Ford zu beginnen. Die Umsetzung muss für die Kolleginnen und Kollegen und auch für das Unternehmen sinnvoll sein. Sobald es dazu eine Vereinbarung gibt, werden wir euch wieder informieren. Dieser neue Tarifvertrag läuft bis zum 30. September 2022, bis dahin bleiben die aktuellen Tariftabellen weiterhin gültig.

Und zum Schluss noch eine weitere gute Nachricht: Wir planen, im September dieses Jahres wieder Betriebsversammlungen durchzuführen! Wie genau die gestaltet werden können, ist natürlich abhängig von den dann geltenden Corona-Auflagen und den betrieblichen Möglichkeiten. Aber wir wollen endlich wieder den direkten Kontakt und die Diskussion mit möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen. Wir freuen uns darauf – ihr hoffentlich auch?!

Mit kollegialen Grüßen

Martin Hennig
Vorsitzender Gesamtbetriebsrat
Ford-Werke GmbH